

BLD / Motion GLP/BDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion vom 24. November 2014

Das Berufsvorbereitungsjahr wird als Vollzeitangebot geführt

Antrag der Regierung vom 27. Januar 2015

Nichteintreten.

Begründung:

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein Brückenangebot an den Standorten St.Gallen, Buchs und Lichtensteig. Es dient der beruflichen Integration von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne direkte Anschlusslösung. Grund für seine Inanspruchnahme sind meist persönliche Problemsituationen wie eine unzureichende Reife, unrealistische Berufswünsche oder Defizite bei der Arbeitshaltung.

Seit dem Schuljahr 2007/08 ist die Nachfrage nach dem Berufsvorbereitungsjahr kontinuierlich um 55 Prozent zurückgegangen. Damit das Berufsvorbereitungsjahr leistungsbezogen differenziert und durch Wahlangebote ergänzt werden kann, ist je Schulstandort eine Mindestschülerzahl nötig. Diese Bedingung ist beim schulischen Vollzeitangebot nicht mehr erfüllt. Der Nachfragerückgang hat dazu geführt, dass zum Teil kaum mehr Niveaustufen und Wahlpflichtfächer angeboten werden können.

Um das Berufsvorbereitungsjahr den gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen und Schulschliessungen zu verhindern, ist ein neues Konzept erarbeitet worden – dies projektorientiert mit Einbezug direkt involvierter Akteure (Fachpersonen der Sekundarstufe I und II, Berufs- und Laufbahnberatung, Amt für Volksschule, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Vertretung der Wirtschaft, Pädagogische Hochschule St.Gallen). Das modifizierte Berufsvorbereitungsjahr sieht ab dem Schuljahr 2015/16 neu ein Praktikum von drei Tagen je Woche vor. Das Praktikum ergänzt den schulischen Teil von zwei Tagen je Woche. Der schulische Teil ist gegliedert in einen ersten Tag mit schulischem Grundangebot wie in der Vorlehre und einen zweiten Tag mit wählbaren Förderkursen (Mathematik, Informatik, Deutsch, Fremdsprachen) sowie Berufswahlvorbereitung. Für Teilnehmende, die vorübergehend ohne Praktikumsplatz sind, wird mit Projektarbeit, Stützangeboten und Persönlichkeitsförderung eine Wochenstruktur sichergestellt und eine intensive Unterstützung bei der Praktikumsuche geboten. Positive Erfahrungen mit dem Brückenangebot der Vorlehre mit der Kombination von Schule und Praktikum zeigen, dass trotz grosser Heterogenität in den Klassen und teilweise schwieriger persönlicher Ausgangslage die meisten Schülerinnen und Schüler dank begleiteter und nachhaltiger Berufs- und Arbeitswelterfahrung nach einem Jahr den Einstieg in eine Berufslehre schaffen. Dieser Vorteil kommt künftig auch den Schülerinnen und Schülern des Berufsvorbereitungsjahrs zugute. Dank der Übereinstimmung mit der Vorlehre beim ersten Schultag wird es aufgrund der ausreichenden Schülerzahl möglich, das Berufsvorbereitungsjahr an allen bisherigen Standorten weiterzuführen.

Das neu konzipierte Berufsvorbereitungsjahr ist wirtschaftsfreundlich und integrationsfördernd. Es versetzt die Betriebe in die Lage, Schülerinnen und Schüler mit schlechten Zeugnisnoten – oft solche mit Migrationshintergrund –, deren Chancen auf dem Lehrstellenmarkt bei Abschluss der Volksschule schlecht sind, für eine Lehrstelle zu rekrutieren. Die Regierung hat im Bericht 40.14.07 «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: beteiligen, schützen, fördern» die Bedeutung der Integration aller Jugendlichen in den Arbeitsmarkt unterstrichen und im Handlungsfeld «Gesell-

schaftliche Teilhabe und Armutsbekämpfung» die Massnahme «Berufseinstieg von Jugendlichen» aufgenommen; für Jugendliche ohne schweizerischen Volksschulabschluss soll ein spezielles Angebot geschaffen werden.

In diesem Sinn ermöglicht das reformierte Berufsvorbereitungsjahr Jugendlichen mit Migrationshintergrund einerseits, sich schulisch differenziert auf eine Berufsbildung vorzubereiten. Im praktischen Teil werden sie andererseits mit der Arbeitswelt vertraut gemacht und erhalten die Chance, sich im Hinblick auf einen künftigen Ausbildungsplatz zu bewähren.

Finanzielle Vorgaben bestanden für das neue Konzept nicht, weshalb es bewusst nicht in die Spar-/Entlastungsprogramme integriert worden ist. Dass sich mit der gefundenen pädagogischen Lösung auch der Aufwand reduziert, ergibt sich aus der Einführung des Praxisteils und ist in Kauf zu nehmen. Es hat im Übrigen die Folge, dass die Kostenbeteiligung der Eltern massiv geringer ausfällt, was die Attraktivität des Angebots unter sozialen Gesichtspunkten erhöht.

Das reorganisierte Berufsvorbereitungsjahr bewegt sich im bestehenden, flexiblen gesetzlichen Rahmen. Es besteht kein Anlass und wäre kontraproduktiv, diesen Rahmen durch zwingende Vorschrift eines vollschulischen Angebots zu verengen. Die gesellschaftlichen Bedingungen für die Brückenangebote sind dem Wandel ausgesetzt. Würden sie sich künftig so entwickeln, dass sich von neuem ein vollschulisches Angebot aufdrängt, so könnte ein solches in Anwendung des bestehenden, offen formulierten Gesetzes wieder eingeführt werden.